

ATOSS Software AG

München

**Zur Einreichung zum elektronischen Bundesanzeiger
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013**

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ATOSS Software AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 6. Februar 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burger-Disselkamp
Wirtschaftsprüferin

ATOSS Software AG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2012		Passiva	31.12.2012	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		143.102,00	Gezeichnetes Kapital	3.976.568,00	3.976.568,00
II. Sachanlagen				3.976.568,00	3.976.568,00
1. Grundstücke und Bauten	1.906.699,00	1.964.629,00	II. Kapitalrücklage	1.902.238,20	1.902.238,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	76.851,00	47.198,00	III. Bilanzgewinn	4.120.062,29	14.431.956,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>686.706,66</u>	<u>676.322,00</u>		9.998.868,49	20.310.763,07
		2.670.256,66	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen	1.518.729,92	1.459.387,12
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>133.648,68</u>	2. Sonstige Rückstellungen	3.951.154,40	<u>3.936.858,53</u>
		2.947.007,34		5.469.884,32	5.396.245,65
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.415.495,23	2.224.210,96
Unfertige Leistungen		299.991,34	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.174,50	353.348,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	571.588,17	425.656,15
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.806.924,21	2.515.360,75	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern TEUR 0 (Vj. TEUR 235) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 1 (Vj. TEUR 1)	239.178,60	244.676,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.400.707,50	477.441,20		3.519.436,50	3.247.891,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.231.776,68</u>	<u>13.745.674,67</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	533.333,60	1.026.743,77
		9.439.408,39			
III. Wertpapiere				<u>19.521.522,91</u>	<u>29.981.644,40</u>
Sonstige Wertpapiere		8,88			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.485.587,55</u>			
		16.224.996,16			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		349.519,41			
		<u>19.521.522,91</u>			

ATOSS Software AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	EUR	EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	35.647.470,79		32.478.133,91
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	40.722,94		114.464,88
3. Sonstige betriebliche Erträge davon periodenfremd EUR 622.641,49 (Vj. TEUR 793) davon aus Währungsumrechnung EUR 3.349,47 (Vj. TEUR 7,7)	1.637.465,11		1.999.120,74
		<u>37.325.658,84</u>	<u>34.591.719,53</u>
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.441.294,71		1.964.459,43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.877.557,05		12.560.308,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 259.739,53 (Vj. TEUR 145)	2.296.214,65		2.250.279,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	520.792,78		515.622,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 4.896,35 (Vj. TEUR 2,1)	15.353.232,20		10.873.986,53
		<u>33.489.091,39</u>	<u>28.164.656,41</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.736.903,07 (Vj. TEUR 0)	1.736.903,07		0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.605,35		257.757,23
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		143.206,04
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen TEUR 258.662,80 (Vj. TEUR 155) davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.160,55 (Vj. TEUR 0)	276.018,39		155.007,26
		<u>1.510.490,03</u>	<u>-40.456,07</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.347.057,48	6.386.607,05
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.263.740,18		2.122.079,26
14. Sonstige Steuern	35,72		-1.938,13
		<u>1.263.775,90</u>	<u>2.120.141,13</u>
15. Jahresüberschuss		4.083.281,58	4.266.465,92
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		36.780,71	10.083.880,95
17. Vermögensminderung infolge der Einziehung eigener Aktien		0,00	-49.099,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen zur Abdeckung der Vermögensminderung infolge der Einziehung von Aktien		0,00	130.709,00
19. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		0,00	49.099,00
20. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung		0,00	-49.099,00
21. Bilanzgewinn		<u>4.120.062,29</u>	<u>14.431.956,87</u>

ATOSS Software AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Euro aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung als verrechnungsfähiges Vermögen saldiert. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Vorräte (unfertige Leistungen) sind zu Fertigungskosten zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden sofern erforderlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktwert aktiviert.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellung für Pensionen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Projected Unit Credit Method bewertet. Danach ist der Verpflichtungsumfang mit dem Barwert des bis zum Bewertungsstichtag anteilig erdienten Anspruchs anzusetzen. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsvereinbarungen abgetreten und demzufolge eine Verrechnung mit der Pensionsrückstellung durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 15 Jahre in Höhe von 4,88 % (Vorjahr: 5,05 %), einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und einem Rententrend von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die zukünftige Verzinsung des Planvermögens wurde von jährlich 4,0 % (Vorjahr 4,0 %) ausgegangen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bildung **latenter Steuern** erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen** werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Gefahrenübergang erfolgt bzw. die Leistung erbracht ist.

Die Gesellschaft erfasst **Kosten für Forschung und Entwicklung** ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge und **Zinsaufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam bilanziert.

Die Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagengitter dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen wird entgeltlich erworbene Software ausgewiesen.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Grundstücke und Bauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten aktiviert. Sie belaufen sich zum 31.12.2013 auf EUR 299.991,34 (Vorjahr: EUR 259.268,40).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2013 EUR 1.806.924,21 (Vorjahr: EUR 2.515.360,75).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 2.400.707,50 (Vorjahr: EUR 477.441,20) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Ausschüttungen der Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 1.736.903,07 (Vorjahr: EUR 0,00), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 562.802,50 (Vorjahr: EUR 388.450,71), Umsatzsteuerforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 46.001,93 (Vorjahr: EUR 33.990,49) sowie Darlehensverträge mit Tochterunternehmen in Höhe von EUR 55.000,00 (Vorjahr: EUR 55.000,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5.231.776,68 (Vorjahr: EUR 13.745.674,67) enthalten im Wesentlichen den Goldbestand in Höhe von EUR 4.443.680,00 (Vorjahr: EUR 12.833.259,00), Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 724.143,98 (Vorjahr: EUR 863.494,29) sowie Mietkautionen von EUR 27.851,32 (Vorjahr: EUR 27.821,73). Der Goldbestand beinhaltet Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 1.952.960,00 (Vorjahr: EUR 439.870,00).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position umfasst im Wesentlichen Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 3.976.568,00 war zum 31.12.2013 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 3.976.568 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Der Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 20.04.2012 bezüglich des Rückkaufs eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung vom 26.04.2013 aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand in der am 26.04.2013 durchgeführten Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis einschließlich zum 30.09.2014, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen gemäß § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 26.04.2013 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 26.04.2013 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 20.04.2012 bezüglich des Rückkaufs eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung vom 26.04.2013 aufgehoben.

Zum Stichtag befinden sich 3.976.568 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 3.976.568).

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2013 EUR 1.902.238,20 (Vorjahr: EUR 1.902.238,20).

Davon entfallen EUR 1.784.950,45 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.188,75 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterverzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen. Im Rahmen der Einziehung eigener Anteile wurden im Geschäftsjahr 2012 EUR 49.099,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 01.01.2013	14.431.956,87
Ausschüttung Dividende	14.395.176,16
Jahresüberschuss	4.083.281,58
Bilanzgewinn 31.12.2013	<u>4.120.062,29</u>

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 beträgt EUR 4.083.281,58 (Vorjahr: EUR 4.266.465,92). Unter Berücksichtigung der Auszahlung für die Dividende in Höhe von EUR 3,62 (Vorjahr: EUR 0,71) je umlaufende Aktie, insgesamt EUR 14.395.176,16 (Vorjahr: EUR 2.823.363,28) ergibt sich zum 31.12.2013 ein Bilanzgewinn von EUR 4.120.062,29 (Vorjahr: EUR 14.431.956,87).

3.4. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566,00 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

4. Rückstellungen

4.1. Rückstellungen für Pensionen

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2013	31.12.2012
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	37.892,00	-2.124,00
Zinsaufwand	278.089,00	154.925,00
Erträge aus dem Deckungsvermögen	-19.426,00	-16.444,24
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	<u>296.555,00</u>	<u>136.356,76</u>

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 278.089,00 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 19.426,00 saldiert.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2013	31.12.2012
Verpflichtung 31.12.(Erfüllungsbetrag)	3.482.885,00	3.166.904,00
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	1.964.155,08	1.707.516,88
Pensionsrückstellung 31.12.	<u>1.518.729,92</u>	<u>1.459.387,12</u>

Das Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag saldiert.

Die Änderungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2013	31.12.2012
Verpflichtung zum 01.01.	3.166.904,00	3.014.103,00
Personalaufwand der Regelzuführung	37.892,00	-2.124,00
Zinsaufwand	278.089,00	154.925,00
Verpflichtung zum 31.12.	3.482.885,00	3.166.904,00

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des verrechnungsfähigen Vermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2013	31.12.2012
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 01.01.	1.707.516,88	1.455.008,53
Zuführungen zum Deckungsvermögen	237.212,20	236.064,11
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	19.426,00	16.444,24
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31.12.	1.964.155,08	1.707.516,88

4.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
Variable Vergütungen	2.785.564,38	2.116.853,33	561.637,48	2.546.227,17	2.653.300,74
Sonstige Personalverpflichtungen	70.758,38	70.758,38	0,00	14.550,00	14.550,00
Erwartete Rechnungen	748.044,95	571.871,59	59.579,66	828.222,50	944.816,20
Urlaubsverpflichtungen	145.181,98	145.181,98	0,00	110.085,66	110.085,66
Mietverpflichtungen	69.000,00	0,00	0,00	0,00	69.000,00
Berufsgenossenschaft	44.377,84	43.703,41	674,43	43.800,00	43.800,00
Gewährleistungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Sonstige	53.931,00	50.078,06	749,92	92.498,78	95.601,80
Gesamt	3.936.858,53	2.998.446,75	622.641,49	3.635.384,11	3.951.154,40

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten haben zum 31.12.2013 folgende Restlaufzeiten:

EUR		Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Erhaltene Anzahlungen	31.12.2012	2.224.210,96	0,00	0,00	2.224.210,96
	31.12.2013	2.415.495,23	0,00	0,00	2.415.495,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2012	353.348,06	0,00	0,00	353.348,06
	31.12.2013	293.174,50	0,00	0,00	293.174,50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2012	425.656,15	0,00	0,00	425.656,15
	31.12.2013	571.588,17	0,00	0,00	571.588,17
Sonstige	31.12.2012	244.676,74	0,00	0,00	244.676,74
	31.12.2013	239.178,60	0,00	0,00	239.178,60
Gesamt	31.12.2012	3.247.891,91	0,00	0,00	3.247.891,91
	31.12.2013	3.519.436,50	0,00	0,00	3.519.436,50

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten wie im Vorjahr Vorauszahlungen auf langfristige Fertigungsaufträge.

6. Kreditlinien

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von EUR 512.000,00 (Vorjahr: EUR 512.000,00) bei den Hausbanken der Gesellschaft. Kreditaufnahmen (Kontokorrentkredite) im Rahmen dieser Abkommen werden mit bis zu 2,2 Prozent (Vorjahr: 3,95 Prozent) verzinst. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 533.333,60 (Vorjahr: EUR 1.026.743,77) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

8. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 317.888,46 (Steuersatz 32,6 Prozent) nicht aktiviert. Diese beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei der Pensionsverpflichtung.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	31.12.2013	31.12.2012
Softwarelizenzen	6.297.556,22	5.831.713,82
Softwarewartung	12.237.993,80	11.228.966,40
Dienstleistungen	7.387.615,13	7.123.541,64
Hardware	2.312.288,23	1.794.230,65
Sonstige	1.283.548,17	1.404.105,53
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	6.128.469,24	5.095.575,87
Gesamt	<u>35.647.470,79</u>	<u>32.478.133,91</u>

EUR	31.12.2013	31.12.2012
Deutschland	32.579.063,00	29.551.449,84
Österreich	2.261.428,69	1.656.528,92
Schweiz	565.957,19	849.740,12
Sonstiges Ausland	241.021,91	420.415,03
Gesamt	<u>35.647.470,79</u>	<u>32.478.133,91</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.637.465,11 (Vorjahr: EUR 1.999.120,74) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 622.641,49 (Vorjahr: EUR 793.487,97) und der Veräußerung von Dividententiteln in Höhe von EUR 348.073,98 (Vorjahr: EUR 209.151,22), sowie Erträge aus Kfz-Eigenanteilen in Höhe von EUR 429.486,61 (Vorjahr: EUR 409.731,79) und Mieterträge in Höhe von EUR 52.557,00 (Vorjahr: EUR 50.256,00). Erträge aus der Zuschreibung von Gold und Aktien fielen in 2013 nicht an (Vorjahr: EUR 149.178,96).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 622.641,49 (Vorjahr: EUR 793.487,97).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 15.353.232,20 (Vorjahr: EUR 10.873.986,53) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 6.432.397,42 (Vorjahr: EUR 5.491.889,46), Abschreibungen des Goldbestandes in Höhe von EUR 1.952.960,00 (Vorjahr: EUR 439.870,00), Aufwendungen aus der Veräußerung von Gold in Höhe von EUR 1.571.199,00 (Vorjahr: EUR 0,00), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 1.327.632,21 (Vorjahr: EUR 1.272.454,37), Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von EUR 815.816,00 (Vorjahr: EUR 950.353,16), Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von EUR 753.458,57 (Vorjahr: EUR 764.452,45), Aufwendungen für Raummieten in Höhe von EUR 588.119,31 (Vorjahr: EUR 531.612,21), sowie Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs-, Abschluss- und Buchführungskosten in Höhe von EUR 441.642,93 (Vorjahr: EUR 414.660,57) ausgewiesen.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 49.605,35 (Vorjahr: EUR 257.757,23) enthalten Dividenden in Höhe von EUR 17.352,14 (Vorjahr: EUR 156.942,35) und Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen liquider Mittel sowie aus der laufenden Verzinsung von Kontokorrentguthaben bei Banken in Höhe von EUR 32.253,21 (Vorjahr: EUR 100.814,88).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 276.018,39 (Vorjahr: EUR 155.007,26) beziehen sich im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen in 2013 nicht vor. Im Vorjahr enthielt dieser Posten Abschreibungen von Aktien auf den niedrigeren Marktwert in Höhe von EUR 143.206,04.

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 1.263.740,18 (Vorjahr: EUR 2.122.079,26) beziehen sich vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2013 ergeben sich die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

EUR	Verpflichtung		
	2014	2015 bis 2017	Nach 2017
Mieten für Gebäudeflächen	597.893,46	636.745,82	0,00
Sonstige Miet- und Leasingzahlungen	443.473,03	379.553,34	0,00
Gesamt	1.041.366,49	1.016.299,16	0,00

Die finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingzahlungen beziehen sich auf Fahrzeuge, Mobilfunknutzung und sonstige Büro- und Geschäftsausstattung.

2. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2013 bestanden 180 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 180). Im Jahresdurchschnitt waren es 178 (Vorjahr: 175); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 166 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 162).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:	2013	2012
Vertrieb und Marketing	35	33
Beratung	59	58
Entwicklung	49	49
Verwaltung	35	35
Gesamt	178	175
davon Auszubildende	3	4
davon Aushilfen und Praktikanten	7	7
davon Vorstände	2	2

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Richard Hauser (bis 26. April 2013)	Geschäftsführer der milon industries GmbH, Grünwald
Klaus Bauer (ab 26. April 2013)	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2013 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Peter Kirn	Stadtwerke Böblingen GmbH, Böblingen Stadtwerke Holding GmbH, Böblingen Fernwärme Transportgesellschaft mbH, Böblingen Peter Kirn ist zudem Stadtrat der Stadt Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

4. Vorstand

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald (Vorsitzender)
Christof Leiber, Jurist, München (Vorstand)

5. Angaben zu den Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2013	2012
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	290.000,04	290.000,00
Sonstiges	144.334,11	149.685,85
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme	84.504,71	89.486,92
Gesamt	<u>518.838,86</u>	<u>529.172,77</u>
EUR	2013	2012
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	180.000,00	172.500,00
Sonstiges	65.560,81	65.909,98
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	48.288,41	70.311,15
Mehrjahrestantieme	87.626,77	66.957,75
Gesamt	<u>381.475,99</u>	<u>375.678,88</u>

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, bezieht sich auf Ansprüche aus der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr. Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2012 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen. Die Berechnung des Tantiemenanspruchs aus der Mehrjahrestantieme für 2013 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2012 bis 2015 ändern.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2013 bestehen Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 166.918,38 (Vorjahr: EUR 141.755,56) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung.

Die Bezüge des Aufsichtsrats setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2013	2012
Peter Kirn		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000,00	20.000,00
Sitzungsgelder	6.000,00	6.000,00
Gesamt	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

EUR	2013	2012
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	17.499,90	18.196,72
Sitzungsgelder	5.250,00	5.250,00
Gesamt	<u>22.749,90</u>	<u>23.446,72</u>

EUR	2013	2012
Richard Hauser		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	6.666,64	11.803,28
Sitzungsgelder	1.500,00	3.000,00
Gesamt	<u>8.166,64</u>	<u>14.803,28</u>

EUR	2013	2012
Klaus Bauer		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	7.499,88	0,00
Sitzungsgelder	2.250,00	0,00
Gesamt	<u>9.749,88</u>	<u>0,00</u>

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsrätstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2013 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

6. Aktien- und Wandelschuldverschreibungsbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

EUR	31.12.2013	31.12.2012
Aktien		
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kirm	14.760	14.760
	<u>2.003.045</u>	<u>2.003.045</u>

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

7. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2013	Ergebnis in EUR in 2013
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H, Wien	100	568.033,30	531.696,89
ATOSS Software AG, Zürich	100	286.539,30	188.519,13
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100	515.134,29	415.432,38
ATOSS Software S.R.L., Timisoara	100	278.237,46	52.551,55

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt. Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der ATOSS Software AG aufgestellt.

8. Geschäfte mit nahstehenden Unternehmen und Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2013 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 3.276 (Vorjahr: EUR 6.188). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen.

Mit Vertrag vom 05.03.2013 hat die Gesellschaft an die AOB Invest GmbH ein Darlehen in Höhe von Mio. EUR 3,5 gewährt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte zu einem marktüblichen risikoadäquaten Zinssatz von 2,2 %. Die vollständige Rückzahlung des Darlehens erfolgte zum 30.04.2013.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und der AOB Invest GmbH geschlossenen Darlehensvertrages und des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 1.1.2014 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Die vorstehenden Verträge benachteiligen die Gesellschaft nicht.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 5 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 4.1 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2013 wie auch im Vorjahr nicht statt.

9. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

EUR	2013	2012
Abschlussprüfung	60.320,00	60.320,00
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	2.000,00	0,00
	<u>62.320,00</u>	<u>60.320,00</u>

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

10. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2013 die nachfolgenden Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen.

Am 27.02.2013 wurde der Stimmrechtsanteil von 5% am Grundkapital durch den Aktienverkauf der Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, Deutschland, unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 4,96 Prozent.

Am 22.10.2013 wurde der Stimmrechtsanteil von 5% am Grundkapital durch den Aktienerwerb der Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, Deutschland, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 5,004 Prozent.

11. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 03.12.2013 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter http://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2013/Documents/ATOSS_Entsprechenserklaerung_2013-12-04_geschuetzt.pdf. Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

12. Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 in Höhe von EUR 4.120.062,29 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,72 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags durch die Hauptversammlung entfällt auf das zum 31.12.2013 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 2.863.128,96 und ein Gewinnvortrag von EUR 1.256.933,33.

München, 31.01.2014

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.088.121,02	128.660,40	0,00	2.216.781,42	1.950.182,02	123.497,40	0,00	2.073.679,42	143.102,00	137.939,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	2.138.011,45	0,00	0,00	2.138.011,45	173.382,45	57.930,00	0,00	231.312,45	1.906.699,00	1.964.629,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	479.856,22	46.150,91	0,00	526.007,13	432.658,22	16.497,91	0,00	449.156,13	76.851,00	47.198,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.646.505,85	334.853,19	-40.960,16	3.940.398,88	2.970.183,85	322.867,47	-39.359,10	3.253.692,22	686.706,66	676.322,00
	6.264.373,52	381.004,10	-40.960,16	6.604.417,46	3.576.224,52	397.295,38	-39.359,10	3.934.160,80	2.670.256,66	2.688.149,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	133.648,68	0,00	0,00	133.648,68	0,00	0,00	0,00	0,00	133.648,68	133.648,68
Anlagevermögen, gesamt	8.486.143,22	509.664,50	-40.960,16	8.954.847,56	5.526.406,54	520.792,78	-39.359,10	6.007.840,22	2.947.007,34	2.959.736,68

ATOSS Software AG, München

Lagebericht für 2013

1. Unternehmen
2. Grundlagen des Unternehmens (darin: Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB)
3. Wirtschaftsbericht
4. Vergütungsbericht
5. Nachtragsbericht
6. Risikomanagement- und Kontrollsystem
7. Ausschüttung
8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation
9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce-Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce-Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebsstätten in Frankfurt, Hamburg, Stuttgart und Meerbusch sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, ATOSS Software Ges. mbh in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich sowie die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit in weltweit 31 Ländern und 8 Sprachen. Rund 4.500 Kunden vom Mittelstand bis zum Blue-Chip-Unternehmen arbeiten mit den Workforce-Management-Lösungen der ATOSS Software AG.

2. Grundlagen des Unternehmens

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltkonjunktur hat sich im bisherigen Jahresverlauf stabilisiert, nachdem sie im Jahr 2012 unter dem Einfluss der Euro-Krise deutlich an Schwung verloren hatte. So legten die Weltindustrieproduktion sowie der Welthandel im laufenden Jahr zwar stärker zu, im Vergleich zu früheren Perioden sind die Zuwachsraten aber nur moderat. Im Unterschied zum vergangenen Jahr kamen die Impulse zudem verstärkt aus den Industrieländern. Auch in Deutschland setzte sich der moderate Wachstumskurs weiter fort. Für 2013 wird daher gemäß Prognosen der Bundesregierung und Bundesbank ein leichter Rückgang des Wirtschaftswachstums von 0,7 Prozent im Vorjahr auf voraussichtlich 0,5 Prozent erwartet.

Der Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland hat sich auch in diesem Kalenderjahr weiter verbessert. Die Unternehmen haben ihre aktuelle Geschäftslage zwar etwas weniger gut bewertet, jedoch blicken sie erneut wesentlich optimistischer auf den weiteren Geschäftsverlauf als im Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelt auch der durch das ifo-Institut veröffentlichte Index zur Beurteilung der Geschäftslage wider, der im Dezember rund 5 Punkte über dem Vorjahr lag.

Branchensituation und Marktumfeld

Die Wachstumsentwicklung im Software-Bereich hat sich dagegen gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Gemäß der vom Branchenverband BITKOM veröffentlichten Marktprognose verzeichnet der Software Bereich ein Wachstum von 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent).

ATOSS erreichte in 2013 wiederholt erfolgreiche Umsatz- und Ergebniszahlen. In 2013 wurden Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 35,6 (Vorjahr: Mio. EUR 32,5) sowie ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 6,4) erzielt. Im Kernbereich Software konnten die Umsätze um 9 % gesteigert werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2013 wurde wesentlich durch Einmaleffekte beeinflusst. Da die realisierten Verluste aus der Veräußerung von Goldbeständen und die Aufwendungen aus der Wertminderung des verbleibenden Goldbestandes nur zum Teil durch die Erträge aus der Ausschüttung der Gewinnvorträge von Tochterunternehmen kompensiert wurden, liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unter dem des Vorjahres.

Die Auftragseingänge in Höhe von Mio. EUR 7,2 sowie der Auftragsbestand von Mio. EUR 3,5 zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten schaffen Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als einer der führenden Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Produkten und Softwarelösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei die solide Eigenkapitalquote von 51 Prozent (Vorjahr: 67 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Betriebsergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit). Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenz Erlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang ist auch der Auftragseingang für Softwarelizenzen ein essentieller Indikator für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Umsatz von Mio. EUR 35,6 (Vorjahr: Mio. EUR 32,5) und ein operatives Ergebnis von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 6,4). Der Anstieg der Umsatzerlöse um 9,8 % ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung des Geschäftsvolumens sowie die stichtagsbedingte Fertigstellung von Großprojekten zurückzuführen.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und –wartung, Auftragslage Softwarelizenzen

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze lagen in 2013 mit Erlösen von Mio. EUR 18,5 um 8,6 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 17,1. Der Umsatzanteil für Software lag bei 52 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent).

Die Umsätze für Softwarewartung stiegen im Jahresverlauf um 9 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 12,2 (Vorjahr: Mio. EUR 11,2) an.

Der Auftragsbestand für Softwarelizenzen hat sich zum 31.12.2013, einschließlich der durch Tochterunternehmen vermittelten Aufträge im Softwarelizenzbereich gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent auf Mio. EUR 3,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,8) reduziert. 16 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent) des Auftragsbestandes beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze sind in 2013 gegenüber dem Vorjahr von Mio. EUR 7,1 um 3,7 Prozent auf Mio. EUR 7,4 gestiegen. Der Anstieg der Beratungsumsätzerlöse resultiert im Wesentlichen aus der 2013 im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt deutlich erhöhten Anzahl an fertiggestellten langfristigen Fertigungsaufträgen. Die Beratungsumsätzerlöse hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 21 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen sind in 2013 gegenüber dem Vorjahr von Mio. EUR 1,8 um 28,9 Prozent auf Mio. EUR 2,3 gestiegen. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 6 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Ausweismedien und kundenspezifische Programmierleistungen verbucht werden, betragen Mio. EUR 1,3 und lagen damit auf dem Vorjahresniveau. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent).

Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze

Die Tochterunternehmen vermitteln im Auftrag des Mutterunternehmens Umsätze für Software (Softwarelizenzen und Softwarewartung), Hardware und Dienstleistungen. Diese Umsätze lagen bei Mio. EUR 6,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1) und haben einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 17 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2013 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte bei wesentlichen Bestandskunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Zudem konnte eine Vielzahl neuer Kunden gewonnen werden. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2013 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik weiteres Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dezidierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit der ATOSS Startup Edition (ASE) sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. ATOSS Time Control (ATC) hingegen ist auf Kunden aus der Microsoft-Welt fokussiert. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten wir eng mit unserer Tochtergesellschaft ATOSS Software S.R.L., Timisora, zusammen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2013 Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 4,0 (Vorjahr: Mio. EUR 3,9) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 49 (Vorjahr: 49) Softwareentwickler. Der Anteil am Gesamtumsatz der in 2013 angefallenen Aufwendungen für die interne Forschung und Entwicklung liegt bei 15 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Sämtliche Tochtergesellschaften zeigen im Geschäftsjahr 2013 weiterhin positive Ergebnisse. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2013 bei 9 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2013 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 178 Mitarbeiter (Vorjahr: 175). Davon wurden 49 (Vorjahr: 49) Personen in der Produktentwicklung, 59 (Vorjahr: 58) in der Beratung, 35 (Vorjahr: 33) in Vertrieb und Marketing und 35 (Vorjahr: 35) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2013 Mio. EUR 15,2 und liegt damit um 3 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 14,8.

Zum 31.12.2013 bestanden 3 (Vorjahr: 4) Ausbildungsverhältnisse.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung der Gesellschaft richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 5 Prozent bis 10 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von über 20 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragsituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten bis Ablauf der Hauptversammlung am 26.04.2013 Peter Kirn als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Richard Hauser an. Mit Neuwahl und Beendigung der Hauptversammlung am 26.04.2013 gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in 2013 Peter Kirn als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2013 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 13.05.2013 bestehen.

Am 03.12.2013 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG ist hinsichtlich eines Vorstandsmitglieds erst mit Auslaufen von dessen aktuellem Vorstandsvertrag zum 31.12.2013 in der Lage, einen Selbstbehalt zu vereinbaren. Dies wird mit Abschluss des neuen Vorstandsvertrages ab dem 01.01.2014 erfolgen. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt zunächst in Ziffer 4.2.3 die in 2009 geänderte Gesetzeslage wieder, nach der der Aufsichtsrat künftig dafür Sorge tragen muss, dass variable Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Zudem empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt werden sollen. Dies ist aktuell nur bei einem der beiden Vorstandsverträge der Gesellschaft berücksichtigt. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, in bestehende Verträge mit den Vorständen einzugreifen. Sie hat neu abzuschließende Vorstandsverträge jedoch im Zuge der zum 01.01.2014 anstehenden Verlängerung entsprechend an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex Ziffer 5.1.2) wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da dies nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aktuell aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstands nicht angemessen ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung besonderer Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.1) empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation, der internationalen Tätigkeit des Unternehmens, potentieller Interessenskonflikte, einer festzulegenden Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) benennen soll. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.

- Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex Ziffer 5.4.3) wird empfohlen, Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen. Aus Gründen eines effizienten Abstimmungsvorgangs wurde die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung der ATOSS Software AG bisher als Gruppenwahl durchgeführt. Gegen diese Vorgehensweise erhob kein anwesender Aktionär Einwände. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, bei entsprechenden Wahlen dieses Verfahren fortzusetzen.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link http://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2013/Documents/ATOSS_Entsprechenserklaerung_2013-12-04_geschuetzt.pdf veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Mit Vertrag vom 05.03.2013 hat die Gesellschaft an die AOB Invest GmbH ein Darlehen in Höhe von Mio. EUR 3,5 gewährt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte zu einem marktüblichen risikoadäquaten Zinssatz von 2,2 %. Die vollständige Rückzahlung des Darlehens erfolgte zum 30.04.2013.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01. bis 31.12. 2013 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 26.04.2013 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 26.04.2013 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 20.04.2012 bezüglich dem Rückkauf eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 26.04.2013 aufgehoben.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. mbH, Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, und der ATOSS Software SRL, Timisoara, über Betriebsstätten in Frankfurt, Hamburg, Meerbusch und Stuttgart.

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2013 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 9,8 % auf Mio. EUR 35,6 (Vorjahr: Mio. EUR 32,5). Hervorzuheben sind hier die positiven Umsatzentwicklungen im Bereich Softwarelizenzen (+8 %) und Softwarewartung (+9 %).

Gegenläufig entwickelten sich dagegen die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, die durch verschiedene Einmaleffekte gekennzeichnet waren. Infolge fehlender Erträge aus der Zuschreibung von Wertpapieren reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr um Mio. EUR 0,4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich zudem um Mio. EUR 4,5 gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die zum Stichtag vorgenommene Abschreibung des Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 2,0 (Vorjahr Mio. EUR 0,4) sowie die Aufwendungen aus Verlusten aus der teilweisen Veräußerung von Goldbeständen in Höhe von Mio. EUR 1,6 zurückzuführen. Desweiteren ist ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund höherer Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften um Mio. EUR 0,9 zu verzeichnen. Der Personalaufbau führte zu einem Anstieg der Personalaufwendungen um Mio. EUR 0,4.

Dagegen wirkten sich die Erträge aus der Ausschüttung der Gewinnvorträge der Tochterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 1,7 positiv auf das Ergebnis der Gesellschaft aus.

Die für die Ertragskraft der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ging infolge der beschriebenen Effekte von Mio. EUR 6,4 im Vorjahr auf Mio. EUR 5,3 im laufenden Geschäftsjahr zurück. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 15 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2013 beträgt Mio. EUR 4,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,3) und liegt damit leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft hat trotz der beschriebenen Einmaleffekte durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts sowie durch ein effizientes Kostenmanagement unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2013 sehr erfolgreich:

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) liegen im Geschäftsjahr 2013 bei Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2013 Mio. EUR 1,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 22 Tage (Vorjahr: 24 Tage) und ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die kurze durchschnittliche Forderungslaufzeit ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Debitorenmanagement zurückzuführen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen der Gesellschaft gegenüber ihren Tochterunternehmen aus Gewinnausschüttungen.

Insgesamt ist der Vorstand durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Investitionen in physisches Gold in einem Umfang von bis zu Mio. EUR 17,0 sowie in Dividentitel von bis zu Mio. EUR 5,0 zu tätigen. Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold oder Dividentitel getätigt. Die teilweise Veräußerung des Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 4,9 im Juni 2013 führte zu einem Verlustaufwand in Höhe von Mio. EUR 1,6. Aus der Bewertung des verbleibenden Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert eine Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 2,0 (Vorjahr Mio. EUR 0,4) aufgrund der zum Stichtag eingetretenen Wertminderung. Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2013 auf Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 13,8) und enthalten weiterhin im Wesentlichen Investitionen in physisches Gold im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Durch die im Geschäftsjahr erfolgte Veräußerung von Dividentiteln reduzierte sich der Bestand der Wertpapiere von Mio. EUR 3,0 nahezu vollständig.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2013 Mio. EUR 6,5 (Vorjahr: Mio. EUR 6,7).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,2 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 3,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,2). Zum 31.12.2013 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,51 (Vorjahr: Mio. EUR 0,51) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Kreditaufnahmen (Kontokorrentkredite) im Rahmen dieser Abkommen werden mit bis zu 2,2 Prozent (Vorjahr: 3,95 Prozent) verzinst.

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile enthalten. Es wurden zudem im Wesentlichen Rückstellungen für erwartete Rechnungen, Urlaubsverpflichtungen und Mietverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2013 bei Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 20,3), die Eigenkapitalquote beträgt demnach 51 Prozent nach 68 Prozent zum 31.12.2012.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der weiterhin äußerst soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft bestens in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2019
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2017

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 19 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2013 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel des Konzerns.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2012 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative und quantitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt. Die Versorgungszusage ändert sich während der Anwartschaft im gleichen Umfang wie künftige Anpassungen des Festgehalts des Vorstandsvorsitzenden.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 26.04.2013 setzte sich der Aufsichtsrat aus Herrn Peter Kirn, Herrn Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Herrn Hauser zusammen. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.04.2013 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt und setzt sich nun aus den Herren Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Herrn Klaus Bauer zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Richard Hauser (bis 26.04.2013)	Geschäftsführer der milon industries GmbH, Grünwald
Klaus Bauer (ab 26.04.2013)	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen im Anhang unter Punkt V.6 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <http://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2013> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Nachtragsbericht

Zu berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

6. Risikomanagement- und Kontrollsystem

6.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit, der System- und Netzwerkinfrastruktur sowie dem Liquiditätsverlust aufgrund von Kursschwankungen der in finanzielle Vermögenswerte investierten Geldmittel gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit auch in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotentiale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingerichtete und fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die veränderte Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine regelmäßige Beobachtung des Finanzmarktes, ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund der hohen und kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Um dem zu begegnen werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

6.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.

- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

6.3 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2013 und 31.12.2012 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die wesentlichen durch die Gesellschaft verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Die sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Goldbeständen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ergebenden Risiken umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Als wesentliches Risiko wird bei den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Goldbeständen das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold und Aktien sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Gesellschaft steuert das Marktpreisrisiko durch die Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt.

Zum Berichtsstichtag belief sich das Risiko aus der Investition in Aktien auf den beizulegenden Zeitwert auf EUR 8,88 (Vorjahr: EUR 2.961.370,55).

Das Risiko aus Goldinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag gemäß dem beizulegenden Zeitwert EUR 4.443.680,00 (Vorjahr: EUR 12.833.259,00).

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt die Gesellschaft im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Finanzinstrumente als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Aktien und Festgelder. Bei Investitionen in Aktien nimmt die Gesellschaft zusätzlich eine Diversifikation der Investitionen in Aktien unterschiedlicher Emittenten aus unterschiedlichen Branchen vor.

7. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand entschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von EUR 0,72 (Vorjahr: EUR 0,72) entsprechend der Ausschüttungspolitik der Vorjahre vorzuschlagen.

8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Die Aussichten für die Weltwirtschaft sowie auch für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hängen maßgeblich von der Entwicklung der Eurokrise ab.

Gemäß der Einschätzung des ifo-Institutes wird die Weltkonjunktur im nächsten Jahr allmählich an Fahrt gewinnen. Das Produzenten- und Konsumentenvertrauen hat sich in allen wichtigen Regionen verbessert. Die treibende Kraft hinter der konjunkturellen Beschleunigung sind im Unterschied zu den vergangenen fünf Jahren nicht die Schwellenländer sondern die fortgeschrittenen Volkswirtschaften, in denen die Verbesserung der Vermögensposition der privaten Haushalte und die expansive Geldpolitik die Konjunktur zunehmend beleben. Zudem dürfte die Finanzpolitik in einer Reihe von Ländern weniger kontraktiv ausgerichtet sein.

Auch für Deutschland wird ein Aufschwung für 2014 prognostiziert. So dürfte die deutsche Konjunktur im ersten Quartal 2014 mit einer Rate von 0,5% beschleunigt zunehmen. Hierfür spricht auch der zuletzt deutlich gestiegene Geschäftsklimaindex. Im Jahresverlauf 2014 wird daher durch das ifo-Institut ein Wachstum von rd. 1,9 Prozent vorhergesagt.

Nach den verhaltenen Wachstumsprognosen für die Gesamtwirtschaft für 2013, blickt der Branchenverband BITKOM optimistisch in das Jahr 2014. Gemäß der durch den BITKOM durchgeführten Unternehmensbefragung bezüglich der Geschäftslage und Umsatzerwartung für das Jahr 2014 rechnen mehr als drei Viertel der befragten Unternehmen im ITK-Markt mit steigenden Umsatzerlösen in den ersten 6 Monaten.

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 6 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen. Aus diesem Grund konnte auch die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich der Umsatzentwicklung der Gesellschaft vollumfänglich erreicht werden. Die beschriebenen Einmaleffekte wirkten sich hingegen negativ auf die prognostizierte Ertragskraft aus.

Für das Geschäftsjahr 2014 erwarten wir einen leicht steigenden Umsatz und ein stark verbessertes Jahresergebnis aufgrund fehlender Einmaleffekte bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2014 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 31.01.2014

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.